Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 47. Solothurn, 21. November 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wachet und betet!

Ein Wort an alle Katholiken des Schweizerlandes.

— * Wer in den letzten Tagen auch nur von Ferne der Zeitbewegung ein aufmerksames Auge zugewendet hat, dem kann es nicht entgangen sein, daß sich abermals ein drohendes Ungewitter über uns zusammenzieht; die schwüle, erschlaffende Luft war schon lange ein Vorbote dessen, was jetzt in schwarzen Wolken am Himmel droht; schon rollen ferne Donnerschläge, der Sturm wirbelt Staub auf, welke Blätter fliehen — und wir eilen zur Sammlung.

Reden wir ohne Bild. — Nachdem das katholische Schweizervolk einen siebenzehnjährigen, unglücklichen Kampf für die Rechte seiner Kirche geführt und in demselben Anno 1847 das Kürzere gezogen hatte, drängten sich die „Mischmascher und Indifferentisten" heran, welche das religiöse Staats- und Volksgefühl durch materielle Fragen einzuschläfern und zu beschwichtigen suchten. Die feinen Herren suchten die geschlagenen Wunden durch Eisenbahnspekulationen und Aktienschwindelei zu verkleistern, und den religiösen Sinn des „Bauernvolkes" damit zu betäuben. — Das war ihre Politik seit den letzten zehn Jahren. Allein der gesunde Sinn des katholischen Volkes ließ sich damit nicht ködern; es nahm die materiellen Verbesserungen zwar willkommen auf, aber dessen ungeachtet blieb ihm der Glaube das Heiligste und Höchste; über Gold und Glück gehen ihm Ewigkeit und Unsterblichkeit, wie nachfolgende Thatsachen beurkunden. In der Stadt Calvins, in der Metropole der geheimen Gesellschaften, erhebt sich Unserer Lieben Frau eine herrliche Kirche, und unter dem ungeheuren Zudrange des Volkes wird dort die erste hl. Messe gefeiert. — Unter dem freudigen Jubelrufe seiner treuen Heerde zieht der unerschrockene Stephan aus langjähriger Verbannung in seine Residenz heim, und unter seiner Leitung erblühen neue Kirchen- und Schulanstalten. In der schweizerischen Bundesstadt legt man die Fundamente eines neuen, würdigen Tempels für die katholische Bevölkerung. Die protestantische Regierung von Basel steuert großmüthig an 100,000 Franken zur Erweiterung einer katholischen Kirche. — Im fernen Osten ermannt sich das katholische Volk Thurgaus einmüthig und treu gegenüber der Unterdrücker seiner Schulen. — Das biedere Volk von St. Gallen sprengt mit Riesenkraft die eisernen Ketten, die man seiner religiösen Ueberzeugung angelegt und es hat sich eine katholische Real-Schule wieder erkämpft. — Noch war der letzte Jesuit am Steinerberge nicht gestorben, und schon ist das verwüstete Collegium in Schwyz wieder zur katholischen Schule geworden, das uns zu schönen Hoffnungen berechtigt. — Auch die Zuger haben es nicht vergessen, wer ihnen die Feiertage gegeben und wer sie ihnen jetzt nehmen möchte. — Die Firmreise des greisen, ehrwürdigen Bischofs von Chur durch die beiden Unterwalden war ein Triumphzug, und die zwei von ihm geweihten neuen Gotteshäuser zeugen von des Volkes Glauben und opferfreudigem Gemeinsinn. — Ein armer, verborgener Priester ruft die Katholiken des Schweizerlandes zu einem religiösen Vereine, und kaum ist ein Jahr seitdem verflossen, und schon hat sich der Verein konstituirt und im Vaterland verbreitet. — Alles Beweise, daß der Glaube nicht ausgestorben und daß jene, welche ihn vertilgen wollen (und es gibt leider solche Verbindungen), eben an einen Felsen kommen, den sie nie überwältigen, und durch welchen sie ewig ein ihren Tunnel bohren, noch auch ihre Weltbeglückungs-Lokomotive durchführen werden.

Und das ist's eben, was diese „Brüder" ärgert, diese Hinterlage des Glaubens, dieses Ewige in der Zeit, das sie nie zu demoliren vermögen.

So stund die Sachlage in den letzten Jahren und Tagen, **bisher** — wie gesagt — wollte man uns einschläfern, und „es herrschte Friede in allen schweizerischen Gauen"; aber **jetzt** zieht man andere Segel.

Die „Brüder" haben getagt. — Nun sehe man und höre ihre neusten Beschlüsse; man lese die Tagesblätter, die in allen Tonarten Sturm blasen gegen den Katholizismus. — Erst die würdige Rede unseres — hoch über dieses Gezänk erhabenen P. Theodosius — wird als ein Probestück von Intoleranz durchgepfiffen. O Welt! Wie haben einst die gleichen Blätter vor drei kurzen Jahren „mit Entschiedenheit" den gleichen „Capuziner" zum Bischofe von

Chur haben wollen und heute dieses Crucifige! Ja sogar im Wallis hat man einen Jesuiten aufgejagt, und man wittert, daß Mons. Bovieri mit der h. Regierung in Sitten gespeist habe und — o Schrecken! dem hl. Vater ein Toast ausgebracht wurde! — Noch nicht genug — audite nationes! — sogar mitten in der Bundesstadt wird gehetzt, es steckt in Bern ein .... Jesuit, und treibt Propaganda! („très actif", sagt die „Suisse.") In Luzern scheint auch geheime Ordre eingegangen zu sein, daß man so eilfertig und so plötzlich für die Ordens-Schwestern sorgt und kommandirt. — Dann müssen die armen Tessiner herhalten, welche ihrem Hochw. Oberhirten auch nur den höchstgeziemenden Empfang bereitet haben; eine väterliche Landeshoheit beschenkt sie dafür mit harten Strafen! — Dann kommt die Reihe an den armen, unschuldigen Kindheitsverein; — wahrlich man sollte meinen, Herodes habe einen finstern Traum gehabt. Also das ist jetzt Euer Humanismus, Eure Menschenliebe, daß Ihr es als schweres Vergehen ahndet, wenn wir durch arme Opfer den armen, unschuldigen Kindern in China zeitliches und ewiges Leben retten wollen! — Das ist noch nicht Alles; endlich geht es in's Mark: die Marianische Maiandacht wird als christliche Liebe unter Amtsbrüdern gefährdend — verworfen. Wir müssen hier gewaltsam einen schweren Gedanken unterdrücken.

Von **wem** gehen solche Mandate aus, — nicht nur das Eine oder Andere, — Alle fließen aus gemeinsamer Quelle; und gegen **wen** geht diese stürmische Bewegung? Sie erinnert an das Wort der Logenmänner: „Ecrassez l'infame!"

Man sollte zwar glauben, gewisse Herren wären politisch genug, solche Mandate als unpolitisch zu unterlassen; soll es denn einem grünen Sessel nicht gleichgültig sein, ob einige „dumme" Katholiken in die Kirche oder die Kneipe gehen? Oder, warum ist es Euch nicht gleich? Durch solche Machtbefehle wird ein Sturm heraufbeschworen, nicht nur unter Katholiken, sondern im freien Volke selbst, das im Kirchlichen ebensowenig als im Politischen keine Vögte und Landpfleger auf die Dauer verträgt. Wir könnten aus der jüngsten Vergangenheit Beispiele anführen; doch exempla sunt odiosa. — Ueberhaupt ist die Verfolgung ein ganz verfehltes Mittel, um eine Sache zu unterdrücken; man fühlt immer für den Unterdrückten Sympathie und — so hoffen wir — wird auch aus dem drohenden Sturme die Kirche nur um so siegreicher hervorgehen; das katholische Volk wird sich das nicht von jedem Schulmeister nehmen lassen, was Jahrhunderte treu erhalten und ihm überliefert haben. Waget es nur und tastet dem Volke sein Heiligstes an und dann sehet zu, mit wem ihr es zu thun habet und wer obsiegen wird; wir überlassen die Entscheidung getrost der Geschichte.

Aber — vielleicht werden gewisse Herren großthun auf ihre „Siege", die sie schon gefeiert; sie werden mit höhnischem Lächeln auf die Ruinen stiller Klöster hinweisen; sie werden vielleicht, wie Belsazar einst gethan, „der König von Babylon", sie werden die goldenen und silbernen Gefässe der entweihten Heiligthümer auf ihre Tafel setzen, und fragen: „wer hat gesiegt?" — Ja freilich, Ihr habt Vieles vollbracht, Ihr habt gethan, was Ihr Andern vorwerft: der Zweck heiliget eure Mittel. — Und so werdet Ihr vielleicht auch diesmal siegen; vielleicht hat Gott über unser armes Vaterland noch eine schwere Zeit der Prüfung verhängt; jedenfalls wissen wir, warum wir täglich für die Erhaltung des katholischen Glaubens in unserm schweizerischen Vaterlande beten. Allerdings haben wir Alle, Ihr und wir, Strafe und Züchtigung von Gott verdient; mögen wir sie Alle zu unserm Heile und unserer Rettung bestehen! Jedenfalls merken wir Katholiken es wohl das Wort des göttlichen Heilandes, das er zu seinen schlafenden Jüngern geredet, als die wilde Rotte der Schriftgelehrten und Soldaten zu seiner Gefangennehmung nahte, das Wort: **„Wachet und betet, damit Ihr nicht in die Versuchung fallet."** Ja **beten** wollen wir aber auch **wachen!**

Blick nach Deutschland; Rückblick auf die Schweiz.

—

Verba movent, exempla trahunt.

— * Wer hat nicht schon oft, auch dieses Jahr wiederum, mit Bewunderung gehört und gelesen von dem segensvollen Gedeihen und Wirken der manigfaltigen, katholischen Vereine in Deutschland und in andern Ländern; erst kürzlich wieder die erhebendsten Berichte vernommen von dem, zum großen, vielästigen und fruchtbaren Baume herangewachsenen deutschen Pius-Vereine, welcher diesen Herbst wieder mehrere Tage (vom 20—24. Semptember) in Salzburg tagte, seine neunte Generalversammlung hielt, zu welcher Abgeordnete und Gäste aus allen Gauen des deutschen Reiches herbeigekommen, und selbst der Primas von ganz Deutschland, Se. Gn. Fürsterzbischof Maximilan eigens weither aus Tyrol herbeigeeilt war, um den deutschen Katholiken-Verein zu begrüßen, und demselben den apostolischen Segen zu ertheilen. — Wenn solch' erhebende Berichte über das Tagen und Wirken der kathol. Vereine in Deutschland jeden ächten Katholiken, wo er immer sein und leben mag, mit Freude und Bewunderung erfüllen müssen, so mengt sich in der Brust des gutgesinnten Schweizerkatholiken dieser Freude doch zugleich ein tiefes Gefühl der Wehmuth und Beschämung bei. Und warum? — Er sieht die gutgesinnten Katholiken dort in

Deutschland aus dem Schlummer der Lauheit aufgewacht, zu einem neuen Leben, zu einem regen, ächtchristlichen, den Glauben bethätigenden Thun und Handeln; — sieht, wie der hohe und niedere Klerus und hochgestellte Laien sich die Hände reichen, und mit edler Begeisterung für Gottes Ehre eifern, einmüthig sich erheben, und mit vereinten Kräften arbeiten und wirken zum Aufblühen der hl. Religion und Kirche, und mit unerschrockenem Muthe aukämpfen gegen die Feinde des Glaubens — nicht mit dem materiellen Schwerte in der Hand; nein, mit weit stärkern Waffen — mit den geistigen Waffen des Glaubens, — durch Gottes Wort, durch Belehrung und Ermahnung, durch eigenes gutes Beispiel, durch treue Erfüllung der allgemeinen und besondern Christenpflichten, durch Ausübung von Liebeswerken und durch vertrauensvolles Gebet: — das sieht der Schweizerkatholik in Deutschland und an andern Orten und er sieht die hl. Religion und Kirche dort wieder neu emporblühen und zur Freiheit gelangen, und dieses, nächst Gott, durch das entschlossene Selbstermannen, durch die vereinte, angestrengte, opferwillige Regsamkeit und Thätigkeit der Katholiken selbst.

Wenn er aber im Gefühl der Freude über diese herrlichen Erscheinungen seinen Blick zurück auf die Schweiz, sein liebes Vaterland, richtet: was sieht er da? — Er sieht seine hl. Religion und Kirche vielseitig gehöhnt, bedrängt, an manchen Orten geradezu verfolgt; man geht offenbar von einer gewissen, einflußreichen Seite auf nichts Geringeres los, als die Katholiken zu indifferenziren, sie mit den Protestanten zu vermischmaschen und allem positiven Christenthum zu entfremden, dem Rationalismus, dem gänzlichen Unglauben zuzuführen. Und bei diesen traurigen Tageserscheinungen sieht man viele, selbst übrigens noch gutgesinnte Katholiken in der Schweiz ruhig der Gefahr zusehen, sorglos und unthätig dahinleben, um alles andere mehr, als für die heiligsten und wichtigsten Interessen der katholischen Religion und Kirche, bekümmert und sich begnügend mit dem unnützen Jammern: „Ach! es geht doch traurig in der Schweiz!" Allein von einem Aufwachen und Sichaufraffen von dieser Unthätigkeit — zu einem kräftigen, muthvollen, begeisterten Auftreten für die hl. Religion und Kirche, zu einem vereinten Kampfe gegen die Feinde des Glaubens — dazu können viele Schweizer-Katholiken und leider auch Manche, die eine höhere Stellung in der Kirche einnehmen, sich immer noch nicht recht verstehen. Katholiken des Schweizerlandes! erkennt es doch einmal an, — wir haben lange genug geschlafen, wir haben allzu lange zugeschaut, wie der Feind Unkraut säete und dasselbe den Acker überwucherte; — wir haben durch unsere Gleichgültigkeit oder Lauheit und Unthätigkeit eine viel größere Verantwortung vor Gott uns zugezogen, als Manche glauben mögen. Gewiß jetzt ist es einmal hohe Zeit, uns aufzuraffen und vorerst zu einem regen, ächt christlichen Lebenswandel umzukehren, den hl. Glauben in Liebe zu bethätigen, und dann uns brüderlich zu einen und uns zusammenzuthun — mit vereinten Kräften für Belebung und Erhaltung des wahren Glaubens zu arbeiten und zu wirken opferwillig und freudig im Vertrauen auf Gott, und unerschrocken und mit hl. Begeisterung zu kämpfen für die gute Sache, für die heiligsten Interessen unserer katholischen Religion und Kirche. Wenn wir getreu das Unsrige thun, dann wird uns Gott auch jetzt nicht verlassen, sondern gewiß zum Siege helfen: Unser Losungswort sei: „Gott, Kirche und Vaterland!"

Bericht über die Armen-Anstalt auf der Gauglera, Kt. Freiburg.

—

⊢ * Aus authentischer Quelle erhalten wir folgenden Bericht über die Armen-Anstalt „Haus der göttlichen Vorsehung auf der Gauglera, Kt. Freiburg:

Um dem verderblichen Gassenbettel zu steuern, und auch andern unbehülflichen Nothleidenden eine Zufluchtstätte zu eröffnen, faßte Herrr Fridolin Meier *), Pfarrer in Plasselb, Kt. Freiburg, den Gedanken, ein großes Landgut zu kaufen und zu einer Armen-Anstalt zu verwenden. Obwohl derselbe nur etwa über 3000 Franken an Geld und Geldeswerth zu verfügen hatte, kaufte er doch, im Vertrauen auf Gott und gute Leute, vor bald 7 Jahren das Landgut Gauglera, im deutschen Bezirke das Kantons Freiburg, 2½ Stunden von der Hauptstadt, und resignirte dann auf seine Pfarrei, um alle seine Kraft auf die Errichtung und Leitung einer Armen-Anstalt auf der Gauglera zu verwenden. Die Verhältnisse dieser Anstalt sind nun folgende:

Das Landgut hält 230 Jucharten (wovon etwa 30 Jucharten Waldung) mit einem alten Bauernhause und zwei Scheunen. Ankaufspreis 86,000 Franken.

Nun war ein großes, dem Zwecke angemessenes, neues Haus nothwendig; Herr Meier erstellte ein solches, nach eigenem Baurisse, von Größe und Umfang, daß darin für 300 Arme genügender Platz ist. Ueber dem Erdgeschosse mit Backstube, Webe- und Vorrathskeller u. s. w. erheben sich vier Stockwerke; die Front des Gebäudes hat 13 Fenster. In dem Gibeldache befindet sich eine geräumige

*) Herr Meier hat selbst unter Anderm einen sechszehnjährigen, nicht unfähigen, Bettelbuben getroffen, der nicht einmal die ersten Lehren des Christenthums von Gott, Kirche, den hl. Sakramenten u. s. w. kannte. Was Wunder! Vagabunden kommen ja in keine Schule und in keine Kirche.

Hauskapelle. Dieses Gebäude wird geschätzt auf wenigstens 60,000 Fr.

Auf dem Gute werden wirklich gehalten 33 Stücke Rindvieh, 30 Schafe, 18 Schweine.

In der Anstalt werden Arme aus der Umgegend jeden Alters und Geschlechtes, meistentheils unentgeltlich, aufgenommen; auch Auswärtige finden Aufnahme gegen ein Kostgeld von etwa 100 Fr. per Jahr. Allgemein ist die Verpflichtung, daß Kinder bis zu ihrem 19ten Altersjahre in der Anstalt verbleiben, damit sie sowohl in der Religion gehörig unterrichtet und in guten Sitten befestnet, als auch, damit sie zu ihrem künftigen Stande als Knechte und Mägde oder als Professionisten gehörig eingeübt seien und sofort mit Ehren ihr Brod verdienen können.

Der Lebensunterhalt für die Bewohner der Anstalt ist die landesübliche Bauernkost. Alle werden, soviel möglich, zur häuslichen sowohl, als zur Landarbeit angehalten: Im Innern gibt die Küche, die Bäckerei, das Waschen, Säle, Zimmer und Gänge rein halten, Nähen, Spinnen, Weben, und für die Kleinen das Stroh-Flechten Arbeit. — Im verflossenen Sommer war über eine Juchart mit Hanf und 1½ bis 2 Jucharten mir Flachs bepflanzet, Hanf, Flachs und Wolle werden bis zum vollendeten Tuche in der Anstalt selbst verarbeitet.

An Sonn- und Feiertagen wird für sämmtliche Bewohner der gehörige Gottesdienst mit Unterricht in der Hauskapelle gehalten. Hochw. Herr Meier ist nicht blos Direktor, er ist auch Pfarrer der Anstalt. Auch an den übrigen Wochentagen haben die alten Leute und die Kinder hl. Messe beizuwohnen.

Seit 5 Jahren befanden sich durchschnittlich 70 bis 120 Arme (alte, presthafte, Monate lang schwer Kranke, auch kleine Kinder) in der Anstalt, deren Unterhalt, per Tag nur 30 Cents. gerechnet, während den 5 Jahren 44,000 Fr. beträgt.

Vieles hatte die Anstalt während dieser Zeit und zum Theil auch itzt noch zu dulden, denn gegen sie kämpften theils Unverstand und unguter Wille, theils gewichtige Vorurtheile, als da sind: Das Unternehmen ist zu groß und zu kostspielig, es kann und wird nicht gedeihen; der Unternehmer wird bald fallit sein und die Gläubiger in großen Schaden bringen. Wozu eine solche Anstalt? Es ist noch kein Bettler Hungers gestorben. Die Nahrung ist schlecht und schützet blos gegen den Hungertod; man gibt den Leuten Fleisch von umgestandenen (d. h. an Krankheit verendeten) Pferden zu essen u. s. w. — Doch — je größer die Hindernisse, desto größer war der Muth des Unternehmers und — sein Vertrauen auf Gott und gute Leute ist nicht zu Schanden geworden. Hilfe aus allen Ständen ist gekommen, und — namentlich auch von wenig bemittelten Leuten, von Dienstboten u. s. w. Wir lassen hier eine Uebersicht folgen der bisherigen Auslagen und darauf den itzigen Vermögensstand:

Auslagen:	Fr.
Zinse für die Kapitalschulden	36,000
Abzahlung von Kapitalien	6,000
Kostgelder	44,000
Anschaffung von Geräthschaften, Vieh u. s. w. .	10,000
Neubauten	60,000
	156,000

Vermögensstand:	Fr.
Das Landgut, laut Ankauf	86,000
Geräthschaften, Vieh u. s. w.	10,000
Neubauten	60,000
Summa	156,000
Abzug: Schulden	80,000
Reines Vermögen	76,000

Hieraus ergibt sich, daß bisher durch kleinere und größere Gaben gutthätiger Leute und durch Verdienst der Anstalt 156,000 Fr. aufgebracht worden. Welch offenbarer Segen Gottes waltet über dieses große Unternehmen! Wem sollte noch für die Zukunft desselben bangen?

Damit die auf dem Besitzthum noch haftenden Schulden nach und nach gänzlich getilgt und so der Zweck des Unternehmens vollständig erreicht werden möge, hat sich unter dem Schutze des hl. Vinzenz von Paula ein Verein gebildet, welcher sich in- und außerhalb des Kts. Freiburg zu verbreiten sucht. Der Verein ist vom Hochwst. Bischof von Lausanne und Genf gutgeheißen; die Statuten des Vereins sind:

1) Jedes Mitglied bestimmt bei seinem Eintritt selbst, auf wie manches Jahr und wie viel monatlich es zu leisten sich verpflichte. (Doch nicht weniger als 10 Cents. per Monat.) Auch sonstige Gaben, als Kleidungsstücke, Hausgeräthe u. s. w. werden mit Dank angenommen.

2) Ein Komite bestehend aus den Hochw. Herren Zbinden, Kaplan zu Rechthalten; Piller, Pfarrer in Bösingen, Süder, Pfarrer in Plasselb, besorgt die Erhebung und Verwendung der Gelder, wie auch Alles, was auf den Verein Bezug hat, und gibt jedes Jahr Rechnung und Bericht über den Bestand und das Wirken des Vereins.

3) Diejenigen, welche sich der Sache annehmen, bestellen auf je 10 Mitglieder einen Untereinehmer, welcher monatlich die Beiträge sammelt. Diese werden vierteljährlich an das obbenannte Komite abgeliefert. Man kann auch nach Belieben für ein ganzes Jahr vorausbezahlen.

4) Es wird ein Namens Verzeichniß der Mitglieder gehalten, und täglich für sie von den Armen der Anstalt gebetet.

(Siehe Beiblatt Nr. 47.)

5) Jährlich wird am Fested es hl. Vinzenz von Paula, den 19. Juli, in der Hauskapelle für dieselben Gottesdienst gehalten, und wenn das Hinscheiden eines Mitgliedes angezeigt wird, so wird dasselbe in der Anstalt besonders dem Gebete empfohlen und eine hl. Messe für dasselbe gelesen.

Das Empfehlungsschreiben des Hochwürdst. Bischofes Marilley lautet in der Uebersetzung aus dem Französischen: „Wir geben unsere geneigte, volle und freudige Zustimmung zu dem Vorhaben, einen Unterstützungs-Verein für die Armen-Anstalt auf der Gauglera zu bilden, und zweifeln nicht, daß vorzüglich jene Pfarreien des deutschen Bezirkes, welchen die Erhaltung und das Gedeihen derselben besonders am Herzen liegen muß, mit Freude für ein so edles und verdienstliches Unternehmen das Ihrige beitragen werden. Dieses Werk gehört übrigens zu denjenigen, welche unser hl. Glaube ganz besonders der Liebe allen edlen Seelen empfiehlt.

Gegeben zu Divonne, den 10. August 1856.

† **Stephan,**

Bischof von Lausanne und Genf.

Möge der Segen und die Empfehlung unseres Hochw. Bischofs wirken, und inner- und außerhalb des Kantons Freiburg sich recht viele Glieder dem Vereine anschließen.

Zwei erfreuliche Aktenstücke aus Freiburg.

— * Der Staatsrath hat dem versammelten Gr. Rath folgenden Gesetzes-Vorschlag, die **Verwaltung der Kirchengüter** betreffend. vorgelegt: Der **Gr. Rath des Kts. Freiburg**: in Betracht, daß unter der Herrschaft der Constitution vom Jahr 1848 der katholische Klerus des Kantons des Rechts beraubt wurde, seine Güter zu verwalten, welche sofort der Civiladministration überlassen wurden; — in Betracht, daß das Gebot der Gerechtigkeit nicht minder, als die Stimmung des Landes sich gegen eine längere Dauer dieses Zustandes laut erheben; — um folglich der Geistlichkeit die Rechte der Verwaltung zurück zu stellen, die sie bis auf jene letzten Zeiten genossen, und um zugleich die beiden Autoritäten zu einem gegenseitigen Einverständnisse zu bringen, damit durch eine genaue Ueberwachung dieser Administration die einschlägigen Güter erhalten, und die Interessen der Pfarreien zur Bestreitung des Gottesdienstes gewahrt werden: — Wiederruft die Gesetze vom 5. Heumonat 1848, vom 20. Januar 1849, vom 1. Brachmonat 1850 und vom 19 Herbstmonat 1851, und faßt auf den Vorschlag des Staatsraths den Beschluß:

1. Dem katholischen Weltklerus des Kantons wird die Verwaltung seiner Güter zurückgestellt, vorbehalten die Oberüberwachung, die bei den beiden Autoritäten steht. — In Bezug auf die Güter der geistlichen Genossenschaften wird ein eigenes Decret erlassen werden.

2. Der Staatsrath ist beauftragt, sich mit dem Oberhirten der Diöcese zu verständigen, bezüglich sowohl der Rückstattung, die mit den geistlichen, wirklich unter Civiladministration liegenden Gütern vorzunehmen ist, als der Vorsichts-Maßregeln und der Ueberwachung, die für Bewahrung und treue Verwaltung dieser Güter anzuwenden sind.

Das Ergebniß dieses Einverständnisses wird dem Gr. Rathe vorgelegt werden, um von diesem in Beschränkung der Maßnahmen des provisorischen Verfahrens, in Hinsicht auf die fragliche Verwaltung die Sanction zu erhalten.

3. In Erwartung, daß die Erstattung besagter Güter stattfinden wird, soll die wirkliche Administration fortbestehen, und die Geschäfte besorgen, die ihr durch die bis dahin in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen überwiesen sind.

Der „Chroniqueur“ bringt, unter dem 13. November ein zweites Aktenstück verwandter Art: einen Beschluß des Staatsraths, die **Vereinigung der Klostergüter** betreffend.

Der **Staatsrath des Kts. Freiburg**, der, um dem Decret vom 3. Brachmonat 1857 nachzukommen, das eine Revision der auf die Unterdrückung der geistlichen Genossenschaften, und auf die Wegnahme ihrer Güter bezüglichen Decrete befohlen hat; — in Erwägung, daß die Rechnungen der Verwaltung über die Klostergüter jährlich einen beträchtlichen Ausfall nachweisen, und daß es demnach an der Zeit ist, die Mittel ausfindig zu machen, welche diesen Stand der Dinge möglichst bald heben, — in der Absicht, eine möglichst beförderliche Vereinigung des Klostervermögens herbeizuführen, eine Vereinigung, die aus dem Grund unerläßlich geworden ist, weil es sich nachdem die Klostergüter insgesammt in eine Masse zusammen geworfen worden, darum handelt, jedem Kloster sein Eigenthum zu erstatten, und auf die billigste Weise unter sie den Verlurst zu vertheilen, welche diese Güter erlitten haben, und die Lasten, die ihnen aufgebunden worden sind;

In Erwägung, wie nothwendig es zu diesem Zweck ist, daß die Klöster ihre Vertretung bei dieser Liquidation haben, und ihre bezüglichen Interessen wahren können; um auf diese Weise den Weg für die Unterhandlungen anzubahnen, die mit dem heiligen Stuhle stattfinden sollen, damit das Verhältniß der klösterlichen Vereine im Kanton definitiv geordnet werde;

beschließt auf den Vortrag der Kultus- und der Finanz-Kommission:

1) Es soll von den Klöstern des Kantons, deren Güter durch das Dekret vom 30. und 31. März 1848 der Staats-

kasse einverleibt wurden, eine Kommission von Stellvertretern gebildet werden.

2) Zu diesem Zwecke werden die bestehenden klösterlichen Genossenschaften, nämlich die der Barfüßer, von Montorge, der Maigrauge, der Visitation, der Ursulinerinnen, der Dominikanerinnen und von Fille-Dieu, jede einen Repräsentanten ernennen.

Was die unterdrückten Klöster von Altenryf, Part-Dieu und der Augustiner betrifft, wird man bei der betreffenden kirchlichen Autorität die nöthigen Schritte thun, damtt für jedes derselben ein Repräsentant ernannt werde.

3) Aufgabe dieser Kommisssion wird es sein, den wirklichen Vermögensbestand der Klöster auszumitteln, und eine Vereinigung einzuleiten, zufolge deren das Haben jeden Klosters bestimmt werden wird, mit Rücksicht auf den erlittenen Verlurst und die aufgebundenen Lasten.

4) Ist das Werk dieser Vereinigung vollendet, so soll dem Gr. Rathe Rechnung vorgelegt werden, damit diese Behörde über die Hinausgabe der Güter an die berechtigten Korporationen die weitern Beschlüsse fasse.

5) Die Direktion des Kultus und die der Finanzen sind, jede in ihrem Bereiche, mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlüssen beauftragt.

Freiburg, den 7. Nov. 1857.

Der Präsident:
(Sig.) H. Charles.
Der Vizekanzler:
(Sig.) J. Schneuwly.

Ein solcher Rückschritt zu Wahrheit und Recht, zur Wahrheit, da die Sicherheit des Eigenthums auf dem Konstitutions-Papier in Freiburg wie anderwärts prangte, aber eben seit zehn Jahren im Gang der Ding zur schmählichen Lüge wurde, wie anderwärts, — zum Recht, da Jedem das Seine gehört, und es Regenten am wenigsten gebührt, durch Aneignung von fremdem Gut dem Volke böses Beispiel zu geben; — ein solcher Rückschritt wird bei der katholischen Bevölkerung, ja, bei jedem wahrhaft rechtlichen Schweizer, dem eine gehässige Intoleranz nicht allen Sinn für Recht und Unrecht abgetödtet hat, gewiß freudigen Beifall finden, das dürfen die Freiburger mit Zuversicht erwarten, — dürfen aber nicht minder erwarten, daß ein böser Geist, der jede katholische Regung und jedes ächt schweizerische Lebenszeichen haßt, eine solche Reaktion mit wildem Geschrei und Zähnefletschen begrüßen wird *).

*) Der Große Raht hat den 14. ds. dieses Dekret mit allen gegen 3 Stimmen genehmigt. Der Bund sagt, der Große Rath habe damit einen Kratzfuß vor der geistlichen Gewalt gemacht, wir glauben, der Große Rath habe nur gehandelt wie ein Ehrenmann, der dem Eigenthümer das Seine zurückgibt.

† Nekrologie schweizerischer Katholiken.

—

—* (XVIII.) Für Se. Hochw. Gnaden **Domdekan Vock** wurden den 18. November in der Kathedralkirche zu Solothurn die Exequien unter Beisein einer zahlreichen Dom-, Welt- und Ordensgeistlichkeit und in Gegenwart der hohen Regierung des Kts. Solothurn und einer Abordnung der hohen aargau'schen Regierung gefeiert und dann dessen Leiche nach Sarmenstorf geführt, um allda nach dem Wunsche des Verstorbenen bei den Gebeinen seiner Mutter begraben zu werden.

Aloys Vock erblickte das Licht der Welt den 19. Mai 1785 zu Sarmenstorf, Kt. Aargau, im Hause einer braven, ländlichen Familie. In Solothurn lebte und wirkte dazumal der Oheim des jungen Aloys Hr. F. X. Vock, Professor am Collegium, welcher sich der Erziehung seines mit außergewöhnlichen Anlagen befähigten Neffen sorgsam annahm. Durch dessen Vermittlung kam Aloys nach Oberdorf bei Solothurn, wo er durch Hrn. Kaplan Brotschi Privatunterricht in den Anfängen der lateinischen Sprache erhielt, und sodann nach Solothurn, wo er die Gymnasial-, Lyceal- und den theologischen Kurs (I. Jahr) mit ausgezeichnetem Erfolg besuchte. Hierauf hörte er die Theologie in Konstanz, erhielt daselbst das Diplom eines Doctor Juris Canonici und vollendete seine theologische Ausbildung in Landshut unter Sailer.

Die Priesterweihe erhielt Aloys Vock in Luzern durch den apostolischen Nuntius Testaferata, Hr Professor Gügler war sein geistlicher Vater. So mit Wissenschaft und strebsamem Sinne ausgerüstet, betrat Vock seine praktische Laufbahn als Kaplan in seiner Heimathgemeinde Sarmenstorf Anno 18$^{07}/_{08}$; erhielt dann den Ruf als kathol. Pfarrer nach Bern (1808 — 9) und hierauf (durch den bayrischen Gesandten d'Ollry dem Hrn. Landammann Müller-Fridberg empfohlen) als Rektor des kath. Gymnasiums nach St. Gallen (1809 — 12).

Von 1812 — 13 weilte Vock als Hofmeister bei dem französischen Gesandten Talleyrand in Bern und war von demselben bereits als Dollmetscher der französischen Gesellschaft nach Konstantinopel ernannt, als der Sturz Napoleons diese Laufbahn abschnitt und Vock in der Schweiz blieb. Von 1814 — 31 bekleidete er die Stelle eines kath. Pfarrers in Aarau, war Dekan des Kapitels Mellingen und Chorherr am Stifte Zurzach und wurde Anno 1831 vom Hochwst. Bischof Salzmann, auf den Vorschlag des Kapitels und der aargau'schen Regierung, zum residirenden Domherrn nach Solothurn berufen und von Papst Gregor XVI. zur Würde des Domdekans der Diözese Basel erhoben.

Als Philolog nahm Hr. Vock unstreitig eine her-

vorragende Stelle ein; er war in der hebräischen, arabischen, syrischen, koptischen, persischen Sprache bewandert, redete das Griechische, Lateinische, Französische, Englische und Italienische mit Geläufigkeit; besonders widmete er sich dem Studium des Sanskrit und verfaßte in den letzten Lebensjahren ein Quellenwerk über die „Abstammung und Sprache der Helvetier", das, wie wir hören, beinahe druckfertig sein soll.

Welche Stellung Hr. Vock als Theolog einnahm, darüber fällt der „Bund" (Nr. 318) folgendes Urtheil: „Vock war ein Freund und Anhänger Dalberg's und Wes„senberg's und gehörte seinen Grundsätzen nach zu den „entschiedenen Anhängern des eine selbstständige geistige „Fortentwicklung des Katholizismus annehmenden sogenann„ten Episkopalsystems, im Gegensatz zu den Extremen ei„nes in hierarchischer Stabilität verharrenden Systems. „Vock wirkte s. Z. umsonst für das Zustandekommen eines „schweizerischen National-Erzbisthums. In einem schwei„zerischen National-Erzbisthum hatte nämlich Vock die beste „Garantie gegen antinationale und ultramontane Einflüsse „erkannt."

Wir überlassen die Verantwortlichkeit dieses Urtheils dem „Bund", möchten jedoch zweifeln, ob der Verstorbene mit demselben einverstanden wäre? Wenigstens ist uns bekannt, daß Hr. Vock als Domdekan mit der apostolischen Nuntiatur auf freundschaftlichem Fuße stund und daß er mit den staatlichen Eingriffen in das Kirchenthum und der weltlichen Schulmeisterei in theologicis nicht einverstanden war. Am 26. Jahrestage seines Einzugs in Solothurn wurde er als Leiche im Todtensaale ausgesetzt. R. I. P.

Wochen-Chronik. ⊢ * Die **Stellung der Geistlichkeit zu unserer Zeit** richtig aufzufassen und handzuhaben, ist eine Lebensfrage, welche die Aufmerksamkeit jedes denkenden Priesters in Anspruch nimmt. Wir wollen dem katholischen Klerus heute mittheilen, was der protestantische Pfarrer von Biel, Hr. Haller, in dem letzten Central-Prediger-Verein hierüber bezüglich der reformirten Geistlichkeit gesprochen: „Unser Stand ist, so „äußerte sich der Redner unter anderm, zwar durchaus ehren„werth in sittlicher, wissenschaftlicher und sozialer Hinsicht „und hat den Vergleich mit frühern Zeiten durchaus nicht „zu scheuen; doch ist es oft mehr blos amtliche Routine, „wie man das Amt in althergebrachter Weise verwaltet, „statt daß man eine neue Kampfesweise versuchen, neue „Bahnen einschlagen sollte. So ist z. B. die Stellung „der Geistlichen gegenüber den verschiedenen christlichen „Vereinen, die in unsern Tagen mehr und mehr eine so „eminente Bedeutung für das kirchliche Leben gewinnen, „nicht immer die richtige; man beklagt sich oft mehr über „dieselben, statt selber Hand anzulegen und sich an die „Spitze dieser Lebensregungen zu stellen, eben um ihnen „den kirchlichen Charakter zu wahren. Allerdings steigern „sich heutzutage die Anforderungen an den Geistlichen in's „Zahllose; während früher ein otium cum dignitate mög„lich war; diese Zeiten sind jedoch vollständig vorüber, und „das soll man Angesichts einer neuen Zeit begreifen."

Diese Worte des protestantischen Predigers verdienen das Nachdenken auch der katholischen Geistlichkeit!

⊢ * (Mitgeth.) **Hic labor, hic opus.** Eines kann ich in unsern Tagen nicht begreifen, ja weniger als alles Unbegreifliche der Zeit, dies ist das Examiniren der kathol. Priesteramtskandidaten durch Laien und selbst durch Protestanten, wie das in der Schweiz hie und da von Staatswegen geschieht. Was würde man sagen, wenn die Hochw. Bischöfe sich anmaßen würden, die Staatsämter-Kandidaten ebenfalls zu prüfen? Unter solchen Verhältnissen muß man sich nicht verwundern, daß so manche Geistliche dem Staate so ergeben sind, daß sie ihn selbst gegen die Kirche unterstützen. Wenn der Staat ebensoviel als der Bischof zu ihrem Priesterwerden und zu ihrer fernern Beförderung beiträgt, so kommt's ganz natürlich, daß ein Priester (wie Hr. Dekan Probst in seiner Schweizergeschichte) den Staat als den Vater betrachtet, die Kirche und die Schule als zwei Töchter dieses Vaters. Also da an diese Wurzel soll das Beil gelegt weeden, wenn man Freiheit und Selbstständigkeit für die Kirche will!

⊢ * **St. Gallen.** Der katholische Großrath hat mit 66 gegen 19 Stimmen beschlossen: „den evangelischen Kontrahenten der Uebereinkunft einfach zu erklären, daß das katholische Großrathskollegium fest gewilligt sei, von der Uebereinkunft zurückzutreten und den evangelischen Kontrahenten erkläre, daß es mit Ende August 1858 von der Uebereinkunft zurücktrete; ferner gegen die kleinräthlichen Beschlüsse Beschwerde beim Gr. Rathe zu erheben." Der Kantonsrath hat die Sache an eine Commission gewiesen.

⊢ * **Solothurn.** Laut dem Directorium des Bisthums Basel für das Jahr 1858 sind versl. Jahr aus diesem Bisthum 12 Geistliche gestorben, dagegen 23 Angehörige des Bisthums zu Priestern geweiht worden.

⊢ * Zum richtigen Verständniß der Diözesan-Stipendien-Rechnung, wie sie in Zeitungen veröffentlicht worden, ist zu bemerken:

1) Daß bei dieser Rechnung, die von einem Neujahr zum andern sich erstreckt, die Einnahme, nämlich der Zinsenbezug von Wien her, erst am Abschlusse des Jahres stattfindet, daher der notirte Aktiv-Saldo, aus welchem immer die Stipendien des folgenden Jahres geschöpft

werden müssen, der also weniger als Restanz, denn als vorschießende Kassa zu betrachten ist; und

2) daß der Saldo des Jahres 1855, wo zwei Zinsbezüge zusammengetroffen, die Einnahme des Jahres 1856 ungewöhnlich groß gemacht hat, während wieder in den künftigen Jahren Saldo (d. i. die Einnahme am Schlusse jedes abgelaufenen Jahres) und Ausgabe an Stipendien ungefähr sich decken werden.

⊢ * In Folge Todfalls Sr. Hochw. Domdekan Vock ist die Stelle eines residirenden Domkapitularen aus dem Kt. Aargau und die Würde eines Dekans am Domstifte Basel erledigt. Laut Concordat ernennt Se. Hl. der Papst den Dekan aus der Zahl der residirenden Domherren, dieselbe darf jedoch auf keinen Solothurner fallen, da diesen die Würde des Dompropsts vorbehalten ist. Für die Wahl eines residirenden Aargauer-Domkapitularen hat das Domkapitel einen sechsfachen Vorschlag zu machen, die h. Regierung von Aargau kann drei streichen und aus der Zahl der Nichtgestrichenen hat Se. Gnaden der Bischof die Wahl zu treffen.

⊢ * **Luzern.** (Brief v. 11.) In Betreff des Inquisitionsschreibens des kathol. Kirchenraths von Aargau über die Maiandacht, so scheint diese Behörde nicht zu wissen, daß zwei Reskripte von Papst Pius VII. existiren, welche die Maiandacht genehmigen und empfehlen. Das Eine ist datirt vom 21. März 1815, das Andere vom 18. Juni 1822. Es steht die Maiandacht somit nicht im Widerspruch mit dem Katholicismus; es müßte denn der kath. Kirchenrath von Aargau einen andern Katholicismus haben, als Papst Pius VII. und die vielen ausländischen und schweizerischen Bischöfe, welche die Maiandacht mit großer Freude einführten und selbst hielten?

Unsere sechs Ordinandi sind nun nach dem Wunsche des Hochwst. Bischof in's Seminar getreten, und zwar vier nach St. Gallen und zwei nach Speyer. Ein siebenter Theolog, auch Ordinandus, ging auf die Universität. ☛ Die sechs Theologen, welche den Wunsch ihres Bischofs befolgten, haben von der h. Regierung aus dem Stiftungsfond **keine** Stipendien erhalten, derjenige aber, welcher auf die Universität ging, erhielt ein Stipendium von **700 Franken!** Wäre hier nicht erlaubt, einen etwas langen Gedankenstrich für unsere Hochw. Geistlichkeit hinzusetzen? —

⊢ * (Mitgeth.) Für unsere indifferente, für das Religiöse gleichgültige Zeit, und für uns Priester besonders ist die Briefsammlung aus allen Jahrhunderten, von J. M. Sailer, in fünf Bänden, wohl eine der heilsamsten Lektüre. Der erste Brief ist der Hirtenbrief unseres Herrn Jesus Christus an die Gemeinde zu Leodicea. In der Vorrede dazu bemerkt Sailer, daß Jesus Christus den Brief seinem Geheimschreiber, dem Apostel Johannes, seinem Herzensfreund diktirt habe. Der Brief enthaltet schreckliche, aber nach dem Leben gezeichnete Wahrheiten; er beginnt:

„Und dem Engel (Bischof) der Gemeinde Leodicea schreibe: Das spricht der Herr Amen, der treue und wahrhaftige Zeuge; der Urgrund der Schöpfung Gottes. Ich kenne deine Werke, (ich weiß) daß du weder kalt noch warm bist. O daß du kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, so werde ich dich ausspeien aus meinem Munde. Du sprichst, ich bin reich und habe die Fülle und bedarf nichts und weißt nicht, daß du elend bist und jämmerlich elend und arm und blind und nackt . . . . So werde denn eifrig und thue Buße." Solche Sprache führt Jesus Christus, freilich eine andere als Bund, Schweizerbot und Tagblatt.

⊢ * Der Regierungsrath hat den von Departementen entworfenen Vorschlag über Anstellung fremder Ordensschwestern an hiesigen Armen- und Unterrichtsanstalten mit einem intoleranten Zusatz zu § 2 und einiger Abänderung des § 3 angenommen. Der Zusatz lautet: Niemand kann an Unterrichtsanstalten Anstellung finden, ohne sich vorerst über seine Lehrfähigkeit ausgewiesen zu haben (§ 40 des Erziehungsgesetzes und §§ 29 — 38 der Vollz.-Verordn.)" Der § 3 in der jetzigen Fassung lautet: „Diese Vorschriften beziehen sich sowohl auf diejenigen Ordenspersonen, welche an solchen Armen- und Unterrichts anstalten bereits angestellt sind, als auch auf diejenigen, welche in Zukunft an solchen angestellt werden möchten. Es haben daher diejenigen öffentlichen oder Privat-Anstalten, wo solche Personen bereits wirken oder angestellt werden wollen, hiefür die Bewilligung der Regierung einzuholen." Die „Luzerner-Ztg." bemerkt hiezu: „Zunächst an den Gemeinden dürfte es sein, Einsprüche gegen diesen Beschluß zu machen. Der Wichtigkeit der Sache wäre es entsprechend gewesen, sie vor den Gr. Rath zu bringen, statt daß der Regierungsrath von sich aus, und zwar in solcher Eile, solche Verfügung traf. Zudem ist nicht der „Beschluß" ein eigentliches „Gesetz"? und muß nicht jedes Gesetz dem Veto des Volkes unterlegt werden? ist aber nicht der Gr. Rath der alleinige Gesetzgeber im Kt. Luzern?"

⊢ * **Thurgau.** Die „Schul-Mischung" scheint hier auch den einsichtsvollern Protestanten nicht zu entsprechen; wenigstens führt das „Reformirte Kirchenblatt" folgende beachtungswerthe Sprache: „Der thurgauische Erziehungs„rath hat in seinem Mischeifer gegen den Sinn und Geist „unserer Kirchenverfassung gehandelt. Diese schreibt vor, „daß die Kirchen-, Schul- und Armenfonds der einzelnen „Confessionen nur von Gliedern und Behörden der betref-

„fenden Confession verwaltet und die Rechnungen den be„treffenden Kirchenräthen zur Einsicht und Genehmigung „vorgelegt werden sollen. Das gefiel auf einmal unsern „erziehungsräthlichen Herrn nicht mehr. Es wird daher „mit geringer Opposition beschlossen, daß die Rechnung „über die Schulfonds, die laut Gesetz confessionelles „Corporationsgut sind, so gut als die Pfrund- und Kir„chengüter, in Zukunft nicht mehr von dem Kirchenrath „der betreffenden Confession genehmigt werden sollen, „sondern vom paritätischen Erziehungsrath. Der „Hauptbeweggrund dieser Abänderung ist der: der Erzie„hungsrath hofft auf diesem Wege, seine Mischpläne eher „ausführen und in Schulsachen eher nach Belieben operiren „zu können. Man wird es erfahren, daß die gute Ver„waltung der Schulfonds durch diese Veränderung sehr „leiden wird. Das ist aber nicht im Interesse des Schul„wesens." So das „Reformirte Kirchenblatt" über den Mischeifer im Thurgau; werden die Reformirten St. Gallens vielleicht bald zu ähnlichen Ansichten gelangen?*)

Ausland. — † **Deutschland.** (Brief aus Regensburg v. 11.) Mit Schmerz ergreife ich dießmal die Feder! Sie hat, ach! die traurige Nachricht von dem am 6. November Abends 4½ Uhr erfolgten Ableben unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs Valentin von Riedl zu melden. Seit lange an den ärgsten Leiden niederliegend, hat Gott endlich den geduldigen Oberhirten von seinen Schmerzen durch den sanftesten Tod des Hinüberschlummerns in eine glückselige Ewigkeit befreit. Sein Leichenbegängniß wurde gestern früh 9 Uhr sammt dem ersten Trauergottesdienst von Sr. Excellenz dem Herrn Erzbischofe Gregor von München gehalten unter einem Zudrange von Menschen aus allen Ständen, wie ihn Regensburg seit Lange nicht mehr gesehen. Der königliche Regierungspräsident mit den königlichen Beamten aller Chargen, 3 Generale mit dem Stabe, der General der Landwehr, die städtischen Behörden, das Domkapitel, die beiden Stiftskapitel zur alten Kapelle und St. Johann, sämmtliche männliche und weibliche Orden, 5 Landdekane und Kammerer, mehr denn 60 Priester vom Lande, alle Vereine mit ihren umflorten Fahnen, die Studien- und Lehranstalten 2c. begleiteten die theuren Ueberreste des hochseligen Oberhirten, welche im langen, feierlichen Zuge abwechselnd von 16 Priestern, die sich diese Ehre besonders ausgebeten hatten, durch die Stadt getragen und dann vor dem Abendmahlsaltare, wo der Verstorbene das hl. Opfer immer feierte, nach seinem eigenen Wunsche begraben wurden. Der Verstorbene, dessen Andenken für die Diözese stets im Segen bleiben wird, durch seine Frömmigkeit, durch seinen Eifer für die Ehre Gottes und seiner hl. Kirche, durch die Gründung des Knabenseminars in Metten und des Priesterhauses in Ennsdorf 2c., wurde 1802 zu Lammendingen in Schwaben geboren, 1825 zum Priester geweiht und nach 16jährigem Wirken als Seelsorger und Prediger (an der St. Michaelshofkirche in München und im Herzogsspitale daselbst) und zuletzt als Seminardirektor in Freising, im Jahre 1841 durch den König Ludwig zum Bischof von Regensburg ernannt, welche erhabene Würde und schwere Bürde er wieder 16 Jahre lang getragen, bis ihm Gott den Hirtenstab aus der müden Hand nahm, um ihm die Palme der ewigen Vergeltung zu reichen. Der Siebente wird wahrscheinlich durch den Herrn Abt von Metten am 16. November, der Dreißigste am 7. Dezember von Sr. bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Passau abgehalten werden. Die mit diesem Gottesdienste verbundene Trauerrede wird Herr Domprobst Dr. Zarbl sprechen. Zum Kapitel-Vikar erwählte das Domkapitel den Herrn Domkapitular Joh. Bapt. Lemberger.

*) In Bern sollen bereits auch viele Protestanten sein, welche weder Misch-Ehen noch Misch-Schulen wollen. Wenn Katholiken und Protestanten in diesem Punkte einig sind, so kann zuletzt die konfessionelle Ordnung und Freiheit wieder hergestellt werden, und das Vaterland dabei nur gewinnen, wenn seine verschiedenen Kinder in demselben sich gleich frei und gleich glücklich fühlen.
(Botschaft.)

Liebesgaben für das heilige Land.

Von einem Geistlichen aus Solothurn . .	Fr. 5. —
Die in Nr. 36 angezeigten Beiträge . .	„ 604. —
Summa bis itzt erhaltener Liebesgaben	Fr. 609. —

☞ Da wir nächstens Gelegenheit haben, die eingegangenen Beiträge nach Jerusalem zu senden, so ersuchen wir jene Personen, welche allfällig noch eine Gabe für das hl. Grab spenden wollen, um beförderliche Uebermittlung. Exemplare des Schriftchens: „Das hl. Grab in Jerusalem von Th. Scherer" können von Wohlthätern fortwährend gratis durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Nidwalden.] Der neue Pfarrer von Stanz, Hochw. Hr. Niederberger, ist auch zum bischöflichen Kommissar für Nidwalden ernannt worden. — [Wallis.] Hochw. Hr. Pfarrer Blatter, ein Zögling des Collegium germanicum in Rom, ist vom Hochwst. Bischof als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an das Seminar berufen. — Der Dogmen-Professor Hr. Carraux, obwohl dem dringenden Rufe als Domherr ad Chorum folgend, wird auf den Wunsch seines Oberhirten seine Vorlesungen fortsetzen. — [Neuenburg.] Die Regierung von Neuenburg wählte den 7. dieß zum kathol. Pfarrer der Stadt Neuenburg den Hochw. Hrn. Josef Egger von Freiburg, bisher Vikar in Bern; eine glückliche Wahl, da der Gewählte zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, weil auf tüchtigen Anstalten gebildet, wie Einsiedeln, Eichstätt 2c.

und unter Hochw. Dekan Baud als Vikar in Bern in die Seelsorge eingeführt.

† Todesfälle. [Solothurn.] In Solothurn starb den 15. November in Folge eines Schlaganfalls Se. Hochw. Gnaden Domdekan Bock von Sarmenstorf, Kt. Aargau, im 73. Lebensjahre. (Siehe Nekrolog in heutiger Nummer.) — Ende Oktober verstarb im Kloster zu Dornach, Kt. Solothurn, das drittälteste Mitglied der schweizerischen Kapuzinerprovinz, der Hochw. Hr. P. Pascalis Gschwind von Therwyl, Kt. Baselland. Geboren 1792, trat er 1810 in den Orden und war in seinen gesunden Tagen ein sehr gewandter und beliebter Prediger. Das selige Hinscheiden dieses braven Ordensmannes verdient wohl auch in weitern Kreisen bekannt zu werden. — [Luzern.] Den 11. dieß starb in Münster der Hochw. Hr. Chorherr J. A. Geißeler von Willisau, Jubilat, Senior des Stiftes Münster und der luzerner'schen Geistlichkeit. Er wurde geboren im Jahre 1767 und erreichte somit ein Alter von 90 Jahren. Chorherr war er seit dem Jahre 1837.

Korrespondenz. Mehrere Einsendungen und die ausländischen Nachrichten müssen wegen Mangel an Raum leider verschoben werden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Helden und Heldinnen des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe aus dem Schweizerland. Versuch einer schweizerischen Kirchengeschichte in Lebensbildern. Von **Graf Theod. Scherer.** Eldg. geh. Preis Fr. 4. 50.

Ausserordentliche Preisermässigung.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Maßl, Dr. Xav., Erklärung der heil. Schriften des Neuen Testamentes nach den berühmtesten und bewährtesten ältern und neuern Schriftauslegern bearbeitet und mit einem vollständigen Sachregister und einer deutschen Concordanz verbunden. Mit dem Portrait des Verfassers. I. — VIII. Band. Die Evangelien, die Apostelgeschichte, Pauli Brief an die Römer und dessen 1. und 2. Brief an die Korinthier enthaltend.

Mehrfach uns zugekommenen Anfragen und Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, diese Exegese auf einige Zeit zum **ermäßigten Preis von Fr.** 15 (Ladenpreis Fr. 29. 35) zu erlassen. Schon bei seinem Erscheinen hatte sich dieses vortreffliche exegetische Werk einer allgemein günstigen Aufnahme zu erfreuen. Fast alle katholischen Zeitschriften haben sich seiner Zeit im Lobe dieses ausgezeichneten Werkes vereinigt und dasselbe bestens empfohlen.

Vogel, P. M., S. J., Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres mit heilsamen Lehrstücken versehen ꝛc. Zweite, von Dr. Xav. Maßl bevorwortete Auflage. 2 Theile, jeder mit 1 Stahlstich. Mit den Approbationen **der bischöflichen Ordinariate Regensburg und Passau.** Legendenformat, zweispaltig die Seite. Druck auf schönem weißem Maschinenpapier groß und den Augen sehr wohlthuend, so daß es sich besonders für das Landvolk und für bejahrte Leute eignet, zumal da der Preis äußerst billig gestellt ist. Fr. 9.

Sion 1842. Lit.-Bl. 2.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen **gratis** zu beziehen:

Bibliotheca theologica,

XXXI. antiquarisches Verzeichniß von gebundenen älteren und neueren Werken aus dem Gesammtgebiete der

katholischen Theologie,

welche außer einem bedeutenden Vorrathe anderer Bücher aus allen Wissenschaften und Sprachen um **beigesetzte äußerst billige Preise** zu haben sind bei

C. Pfaundler,

Buchhändler und Antiquar in Innsbruck.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge zur vaterländischen Geschichtforschung vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Herausgegeben vom geschichtforschenden Verein des Kantons Solothurn unter dem Titel **„Urkundio."** I. Bd. 55½ Bogen gr. 8. Preis Fr. 14.

Inhalt:

Doktor Urkundio (P. Ign. Scherer) biogr. Skizze von Pfarrer Fiala.
Das Christenthum in Helvetien zur Römerzeit von Prof. J. B. Brosi.
86 Urkunden 1096 — 1530. — Miszellen.
Jahrzeitbuch von Schönenwerth, mitgetheilt von Rud. v. Wallier.
Urs Jos. Lüthi, Biographie von Pfr. Fiala.
Doktor Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn. Ein Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte von Pfr. Fiala, mit 38 urkundlichen Beilagen (32 Bogen).
Chronologicum der Urkunden und Regesten des solothurnischen Wochenblattes 1810 — 34, 1845 — 47, herausgegeben von Pfr. Fiala, 5 Bogen.

Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht blos auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gerne Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

Scherer'sche Buchhandlung
in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.